

Gemeinde Dänischenhagen

Dänischenhagen, Mai 2004

über: Amt Dänischenhagen

Sturenhagener Weg 14

24 229 Dänischenhagen

**Angaben für eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
nach § 3c UVPG**

für das Bauvorhaben:

Gemeinde Dänischenhagen B-Plan Nr. 15
im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bearbeitung:

Freiraum- und Landschaftsplanung

Matthiesen · Schlegel

Landschaftsarchitekten

Allensteiner Weg 71

24 161 Altenholz

Aufgestellt: 18.05.2004

Inhalt

1	Rechtliche Ausgangssituation	1
2	Lage des Plangebietes	1
3	Beschreibung und Auswirkungen des Vorhabens	1
4	Besondere Empfindlichkeiten des Plangebietes.....	2
4.1	Schutzgut Mensch	2
4.2	Schutzgut Landschaftsbild / Erholungsraum	2
4.3	Schutzgut Boden	3
4.4	Schutzgut Wasser.....	3
4.5	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	4
4.6	Schutzgut Klima.....	4
4.7	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und/oder Tiere	4
4.8	Gebiete/Landschaftselemente mit Schutzstatus bzw. geplante Schutzkategorien	4
5	Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls	5
6	Literatur und Quellenangaben.....	6

Karten

Übersichtskarte M.: 1 : 25.000

1 Rechtliche Ausgangssituation

Die Aufstellung des B-Planes Nr. 15 in der Gemeinde Dänischenhagen zählt nach § 3 UVPG zu den Städtebauprojekten für sonstige bauliche Anlagen im Außenbereich. Nach § 3 b UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 18.1 ergibt sich keine obligatorische Pflicht zur Durchführung einer UVP, weil die überbaubare Grundfläche nicht den Schwellenwert von 10 ha erreicht. Da sie mit ca. 4 ha zwischen 2 und 10 ha liegt, ist nach § 3 b UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 18.2 jedoch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Ergibt diese Vorprüfung, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, dann ist eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

2 Lage des Plangebietes

Die Gemeinde Dänischenhagen liegt im Osten der historischen Landschaft Dänischer Wohld, die sich vom Nord-Ostsee-Kanal im Süden bis zur Eckernförder Bucht im Norden erstreckt und einen Teil der Schleswig-Holsteinischen Hügellandschaft darstellt.

Die Gemeinde Dänischenhagen stellt beidseitig der Schulstraße am westlichen Ortsrand den Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet nördlich des Kindergartens und der Schulstraße, des Erlenweges und der Straße "Zum Wasserwerk" auf. Hiermit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines weiteren Wohngebietes mit ca. 130 WE im Anschluss an das nördlich angrenzende Bebauungsplangebiet Nr. 14 "Steinviertel" geschaffen.

Der durch die Schulstraße geteilte ca. 17,0 ha große Geltungsbereich des B-Planes Nr. 15 ist im Norden begrenzt durch die bis zum Ortsrand reichenden öffentlichen Grünanlagen, die im Zusammenhang mit der Realisierung des B-Planes Nr. 14 angelegt worden sind.

In nordwestlicher, westlicher und südwestlicher Richtung geht das Plangebiet ohne eine natürliche Begrenzung über in Ackerflächen. Die östliche und südöstliche Begrenzung bilden das Gelände der dänischen Schule sowie Einfamilienhausgrundstücke.

Der höchste Punkt des leicht bewegten Geländes liegt bei 23,0 - 24,0 m ü NN. Am südlichen Rand sind Senken ausgebildet, die auf ca. 19,0 ü NN. abfallen.

3 Beschreibung und Auswirkungen des Vorhabens

In dem konzipierten allgemeinen Wohngebiet des B-Plans Nr. 15 sind Einzelhäuser und Doppelhäuser (auf einzelnen Grundstücken) zulässig; als Grundflächenzahl ist 0,25 festgesetzt.

Die von einer alten Eichenallee begleitete Schulstraße wird für Kfz und Lkw geschlossen und zukünftig als Fuß- und Radweg dienen. Ab dem jetzigen westlichen Ortsrand von Dänischenhagen ist folglich eine neue Erschließungsstraße erforderlich, die von der Schulstraße abzweigen soll. Von dieser südlich der Eichenallee verlaufenden neuen Erschließungsstraße zweigen weitere Straßen und Wohnwege ab, die das Straßennetz für das Baugebiet bilden.

Nach Aussagen des Verkehrskonzeptes (Wasser- und Verkehrskontor, Neumünster, Dez. 2003, April 2004) kann die Schulstraße die Erschließung des B-Planes Nr. 15 leisten, wenn gleich die höhere Verkehrsbelastung für die Anwohner der Schulstraße deutlich wahrnehmbar sein wird: Die Verträglichkeit wird dort als 'bedingt verträglich' bewertet; einen sensiblen Bereich stellt die Grundschule dar. Bei stärkerer Verdichtung des geplanten Wohngebietes sollte laut Verkehrskonzept der südliche Teil des Baugebietes sackgassenartig von der

Straße "Am Wasserwerk" erschlossen werden. Die an der Dorfstraße betroffenen Knotenpunkte werden in dem Gutachten als auch zukünftig sehr leistungsfähig eingestuft.

Die Eichenallee erhält breite, als öffentliche Grünflächen konzipierte Pufferzonen, die verbunden sind mit weiteren Grünzügen. Diese bilden das Grüngerüst und stellen am Siedlungsrand die landschaftliche Einbindung sicher. Gleichzeitig sind hier Fuß- und Radwege integriert. Die am südlichen Gebietsrand befindliche Senke wird für die Herstellung einer biotopartigen Feuchtsenke verwendet, ohne das dort existierende Kleingewässer zu beeinträchtigen.

Im Plangebiet sind im Wesentlichen der Boden- und Wasserhaushalt von der Baumaßnahme betroffen. Naturnahe Biotope kommen mit der alten geschützten Eichenallee und dem am südlichen Gebietsrand liegenden geschützten Kleingewässer nur sehr vereinzelt vor.

Mit der Versiegelung von Bodenflächen für die Herstellung der Straßen und Wege und der Überbauung sowie den Arbeiten während der Bauphase sind v. a. Störungen des Bodenlebens und Grundwasserhaushaltes verbunden.

Das Bild der Landschaft wird durch das neue Baugebiet eine Veränderung erfahren. Mit der Ausdehnung der Siedlungsfläche verschiebt sich der Ortsrand deutlich in die freie Landschaft hinein. Das geplante Grünsystem mindert die negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, kann die neuen Gebäude aber nicht vollständig abschirmen.

4 Besondere Empfindlichkeiten des Plangebietes

4.1 Schutzgut Mensch

Laut Regionalplan liegt die Gemeinde Dänischenhagen im nördlichen Siedlungsachsenbereich; die weiter südlich dargestellten Grünzüge sind für den Geltungsbereich nicht relevant. Der Landschaftsplan von 1996 weist den nordwestlichen Ortsrand von Dänischenhagen als besonders geeignet für die Siedlungsentwicklung aus.

Gleichzeitig mit der Aufstellung des inzwischen einige Jahre alten Bebauungsplanes Nr. 14 wurde die 6. Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen. In diesem F-Plan sind bereits die Weichen für den B-Plan Nr. 15 gestellt worden, sodass die planerische Einbindung des Baugebietes bereits langfristig vorbereitet wurde.

Von der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 15 sind laut Verkehrskonzept v. a. die Anwohner der Schulstraße und die dort befindliche Grundschule betroffen. Die Verkehrssituation wird dort dennoch als verträglich bis bedingt verträglich bewertet.

Beeinträchtigungen für sämtliche Anwohner ergeben sich während der Bauphase durch Lärm und Staubentwicklungen.

4.2 Schutzgut Landschaftsbild / Erholungsraum

Der Dänische Wohld, in dem Dänischenhagen liegt, gilt als Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Das im Landschaftsrahmenplan dargestellte Gebiet mit besonderer Erholungseignung tangiert den südwestlichen Ortsrand von Dänischenhagen, reicht aber nicht bis zum Plangebiet.

Prägend für das Plangebiet ist die intensive Ackernutzung auf großen Schlägen. Abgesehen von der Eichenallee kommen keine Strukturelemente von hohem landschaftsästhetischen Wert vor; dieser Landschaftsausschnitt wirkt auf den Betrachter ausgeräumt und eintönig.

Daher kommt der Eichenallee eine ganz besondere optische Bedeutung zu. Sie wird künftig als Hauptader des Grüngerüstes für das Baugebiet dienen und damit wesentlich zur landschaftlichen Einbindung des Siedlungsrandes beitragen.

Die gesamte West- und Südgrenze des Plangebietes wird zudem durch neue Knicks in die Landschaft eingebunden.

4.3 Schutzgut Boden

Im Geltungsbereich dominieren typische ertragreiche Jungmoränenböden aus Geschiebelehm und -mergel, die als mäßig erosionsgefährdet gelten.

In den Senken am westlichen Ortsrand von Dänischenhagen steht laut den Ergebnissen der Reichsbodenschätzung Moorboden an. Aufgrund der intensiven Ackerbewirtschaftung dürfte die Vererdung des Moorbodens und die daraus resultierende Sackung fortgeschritten sein; trotzdem werden diese Bereiche den Flächen und Landschaftsbestandteilen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz zugerechnet. Lt. den Ergebnissen der Baugrunduntersuchung findet sich im Plangebiet kein Moorboden.

Die am 16.03.2004 vorgelegte Baugrunduntersuchung (Neumann Baugrunduntersuchungen GmbH) fasst die Verhältnisse folgendermaßen zusammen: Oberflächlich wurden in allen Aufschlüssen Mutterböden in einer Mächtigkeit von max. 0,45 m durchteuft. Hierunter folgen bis zur Endteufe überwiegend bindige Geschiebeböden (Geschiebelehme und -mergel), die von Fein- und Mittelsanden überlagert bzw. durchsetzt werden. An einer Stelle wurde in ca. 4 m Tiefe Glimmerton und an anderer Stelle zwischen 1,5 m und 3,7 m Tiefe Beckenschluff erbohrt.

4.4 Schutzgut Wasser

Die gesamte Ortslage inklusive der Siedlungserweiterungsflächen liegt in einem Wasserschongebiet.

Nach Beendigung der Sondierarbeiten im Rahmen der o. g. Baugrunduntersuchung wurden Schichtwasserstände zwischen 0,55 m und 3,20 m unter Geländeoberkante gemessen. In Abhängigkeit von Niederschlägen muss mit Wasserspiegelschwankungen um mehrere Dezimeter gerechnet werden.

Ausführungen in Bezug auf die Versickerungsfähigkeit des untersuchten Bodens im Plangebiet sind in dem Gutachten nicht enthalten.

Da die als Vorfluter dienende Mühlenau ausreichende Kapazitäten für die Aufnahme weiteren Regenwassers hat, ist die Zurückhaltung des Niederschlagswassers in einem naturnah zu gestaltenden Regenwasserrückhaltebecken (RRB) am südlichen Rand des Plangebietes nicht erforderlich.

Die befestigten Flächen auf den Privatgrundstücken (im vorliegenden Fall die Stell- und Lagerplätze) erhalten einen wasser- und luftdurchlässigen Belag, sodass das versickernde Niederschlagswasser zur Grundwasserneubildung beiträgt. Ob weitere nicht mit Stoffen belastete Oberflächenwassermengen auf den Grundstücken versickert werden können, ergibt sich aus den Bodeneigenschaften; konkrete Ergebnisse einer Bodenuntersuchung liegen nicht vor.

Im südlichen Grüngürtel des zukünftigen Baugebietes liegt ein Kleingewässer, das nur wenig Röhricht und auf der Böschungsfläche überwiegend Ruderalvegetation aufweist; die Acker-nutzung lässt keinen Saum entstehen. Das Kleingewässer wird durch Entwicklungsmaß-nahmen aufgewertet.

In unmittelbarer Nähe dieses geschützten Biotopes soll durch Ausgestaltung der bestehen-den Senke ein naturnaher Feuchtbiotop geschaffen werden.

4.5 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Aufgrund ihres hohen Alters hat die Eichenallee einen kulturhistorischen Wert; sie wird durch die beschriebenen Maßnahmen langfristig erhalten. Weitere Elemente der historischen Kul-turlandschaft, wie z. B. Knicks, und sonstige wertvolle Kulturgüter sind vom Bauvorhaben nicht betroffen.

4.6 Schutzgut Klima

Kaltluftseen können sich in den randlichen Senken bilden; diese Kaltluft bewegt sich vermut-lich "hangabwärts" in Richtung des jetzigen Siedlungsrandes. Der Senkenbereich wird in den Grünzug integriert, sodass die Frischluftbildung bestehen bleibt.

Gehölzstrukturen wie Knicks, Hecken und Schutzpflanzungen, die die überwiegend aus westlichen Richtungen kommenden Winde abschwächen würden, sind nicht vorhanden. Die geplanten Knicks verbessern diese Situation und dienen dem Baugebiet als Windschutz.

4.7 Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und/oder Tiere

Im B-Plangebiet Nr. 15 der Gemeinde Dänischenhagen ist Gelände betroffen, das intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Naturschutzbedeutsame Strukturen stellen die alte Eichen-allee sowie das südliche Kleingewässer dar.

Die Eichenallee und das Kleingewässer werden erhalten. Die Eichenallee wird zudem durch angrenzende Pufferflächen und den zukünftig fehlenden Kfz-Verkehr aufgewertet. Die Füh-rung der neuen Erschließungsstraße nimmt Rücksicht auf den alten Baumbestand, sodass es zu keinem Baumverlust kommt.

Obwohl die am Plangebietsrand gelegenen vermoorten feuchten Senken durch die Intensiv-bewirtschaftung (Entwässerung, Mineralisation, Moorsackung) gestört sind, haben diese Flä-chen ein vergleichsweise hohes Entwicklungspotential. Hier ermöglichen die Standortver-hältnisse die Entwicklung von feuchtgeprägten Biotoptypen.

4.8 Gebiete/Landschaftselemente mit Schutzstatus bzw. geplante Schutzkategorien

Der Geltungsbereich ist nicht für die Entwicklung zu naturnahen Biotopen oder den Verbund gemäß § 15 (1) 3. u. 4. LNatSchG vorgesehen. Weiter südwestlich befindet sich allerdings im Bereich der Mühlenau ein Korridor, der sich besonders für den Aufbau des geplanten Biotopverbund- und Schutzgebietssystems eignet. Durch die Entwicklung der Grünzonen mit Gewässern, Knicks und Saumstrukturen am Süd- und Westrand des Plangebietes wird die-ses Ziel bereits verfolgt.

Bei dem Kleingewässer am Südrand des Plangebietes handelt es sich um ein nach § 15 a (1) 6 LNatSchG i. V. m. § 1.21 Biotop-VO **gesetzlich geschütztes Biotop**, in das nicht eingegriffen wird.

Für die landschaftsbestimmende Eichenallee [vgl. § 7 (2) 8 LNatSchG] besteht ein gewisser **Mindestschutz** insofern, als dass durch § 7 (2) LNatSchG bestimmte Handlungen als genehmigungs- und ausgleichspflichtige Eingriffe definiert sind. Sie wurde zudem im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung 1980/81 (LN-SH 1990) als wertvolle Baumallee aufgenommen und im Landschaftsplan von 1996 zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagen. Die Allee wird erhalten und aufgewertet.

5 Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Landschaft sind dann nicht zu erwarten, wenn die näher im Grünordnungsplan erläuterten Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen und zur Verminderung der nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens vollständig umgesetzt werden.

Das geplante Baugebiet beansprucht hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, sodass in diesen Bereichen im Wesentlichen der Boden- und Wasserhaushalt von der Baumaßnahme betroffen ist. Maßnahmen wie die Befestigung der Stell- und Lagerplätze auf den Privatgrundstücken mit luft- und wasserdurchlässigen Materialien tragen zur Minderung dieser Eingriffe bei.

Die naturnahen Biotope des Plangebiets werden einschließlich der alten Eichenallee erhalten und vor Beeinträchtigungen bewahrt. Entwicklungsmaßnahmen in Form von v. a. Pufferflächen führen zu einer langfristigen Sicherung der alten Eichenallee und des geschützten Kleingewässers am südlichen Gebietsrand.

Von der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 15 sind laut Verkehrskonzept v. a. die Anwohner der Schulstraße und die dort befindliche Grundschule betroffen. Die Verkehrssituation wird dort von den Gutachtern dennoch als verträglich bis bedingt verträglich bewertet.

Das Landschaftsbild verändert sich durch die Ausdehnung der Siedlung über den alten Ortsrand hinaus. Durch den von Knicks begleiteten neuen Grüngürtel – in Verbindung mit der von Grünflächen begrenzten ortsprägenden Eichenallee – wird jedoch eine landschaftstypische Form der Einbindung in die Kulturlandschaft gefunden. Vollständig abschirmen lässt sich das neue Baugebiet dennoch nicht.

6 Literatur und Quellenangaben

- Asmussen, G., Landschaftsarchitekt (1996): Landschaftsplan Dänischenhagen. (unveröff.).
- Asmussen, G., Landschaftsarchitekt (1996): Gemeinde Dänischenhagen - Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 14 'Steinviertel'. (unveröff.).
- Blab, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere (4. neubearbeitete und erweiterte Auflage). Bonn-Bad Godesberg: BFANL; Greven: Kilda. (Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 24).
- Blume, H. P. (Hrsg.) (1990): Handbuch des Bodenschutzes. Bodenökologie und -belastung, vorbeugende und abwehrende Schutzmaßnahmen. Landsberg/Lech: eco-ed.
- Bunge Th. (1994): Kommentar zum UVPG, in: HdUVP Ziffer 0600 (§2), Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Dierssen, K.; Glahn, H.; Härdtle, W.; Höfer, H.; Mierwald, U.; Schrautzer, J. & Wolf, A. (1988): Rote Liste der Pflanzengesellschaften Schleswig-Holsteins (2., überarb. Aufl.). Kiel. (Schriftenreihe des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Heft 6).
- Forschungsgesell. für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (2001): M UVS (Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung). Köln.
- Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (2000): Leitfaden für Umweltverträglichkeitsstudien zu Straßenbauvorhaben. Heft 44. Wiesbaden.
- Heydemann, B. & Müller-Karch, J. (1980): Biologischer Atlas von Schleswig-Holstein. Neumünster: Wachholtz.
- Kaule G. (1991): Arten- und Biotopschutz. Stuttgart: Ulmer.
- LN-SH - Landesamt für Naturschutz und Landespflege Schleswig-Holstein (1991a): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins. 3. Fassung, Stand: September 1990. Bearb.: U. Mierwald, J. Beller. Kiel: LN-SH.
- MLR (2001): Regionalplan für den Planungsraum III, Technologie-Region K.E.R.N – Fortschreibung 2000.
- MNU u. a. - Ministerin für Natur und Umwelt des Landes S-H, Generalstaatsanwalt bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht & RA M. Schulz-Kleinfeldt (Hrsg.) (1993 ff.): Umweltrecht des Landes Schleswig-Holstein. Kiel: DUAG - Deutsche Umwelt AG.
- MUNF - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1998): Gesamtplan Grundwasserschutz 1997.
- MUNF - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1998): Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Biotopverordnung). Kiel: GVOBl. Schl.-H S. 72)
- MUNF - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1999): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein.
- MUNF - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (2000): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III.
- MP-SH (Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein) (1998): Landesraumordnungsplan.
- Ramsar-Konvention (1971): Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel von internationaler Bedeutung.

Riecken, U.; Ries, U. & Ssymank, A. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. Bonn-Bad Godesberg: BfN; Greven: Kilda. (Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Bd. 41).

Wasser- und Verkehrs-Kontor, Neumünster (2003, 2004): Gemeinde Dänischenhagen – Verkehrskonzept zur Darstellung der Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 15. (unveröff.).

Gesetze und Verordnungen

BlmSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz). In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002.

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz). 25. März 2002. in: Naturschutzrecht. München: Beck. [Beck-Texte im dtv].

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998.

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV): vom 12. Juli 1999.

Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU-Richtlinie und Zoo-Richtlinie) – Landesartikelgesetz – vom 13.05.2003

Knickerlass - Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 30. August 1996.

LNatSchG - Gesetz zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes (Gesetz zum Schutz der Natur - Landesnaturschutzgesetz) und zur Anpassung der Rechtsvorschriften. Vom 13. Mai 2003. GVOBl, S. 246.

LPflegG - Gesetz für Naturschutz und Landschaftspflege (Landschaftspflegegesetz Schleswig-Holstein) i. d. Fassung vom 19.11.1982. in: Naturschutzrecht, München: Beck. [Beck-Texte im dtv].

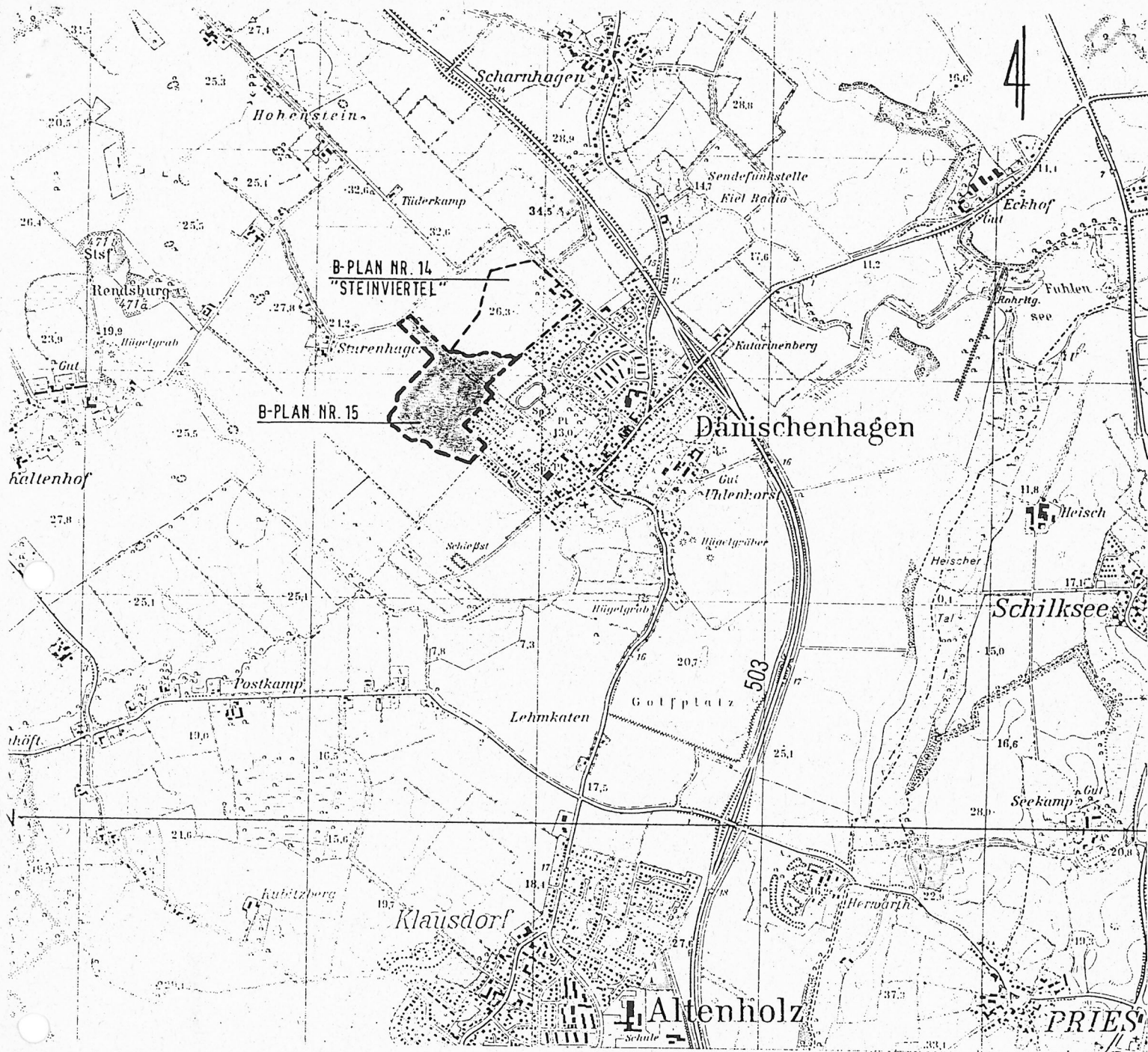
LWG - Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz)- in DUAG: Umweltrecht in Schleswig-Holstein C.1.1.

TA-Lärm Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm). 26. August 1998.

UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002.

UVP-Verwaltungsvorschrift vom 18. September 1995 (in HdUVP Ziffer 7505, 52 ff).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002.



GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN
B-PLAN NR. 15

ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS NACH § 3c UVPG
ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 25.000

DATUM: 18.02.04

Freiraum- und
Landschaftsplanung

Allensteiner Weg 71
24161 Altenholz
Tel. 0431 - 322 254
Fax 0431 - 323 765
Frei.Land@t-online.de

BERND MATTHIESEN
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

KATRIN SCHLEGEL
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

Gemeinde Dänischenhagen

Dänischenhagen, Mai 2004

über: Amt Dänischenhagen

Sturenhagener Weg 14

24 229 Dänischenhagen

Angaben für eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

für das Bauvorhaben: Gemeinde Dänischenhagen B-Plan Nr. 15
im Kreis Rendsburg-Eckernförde

A.	Es besteht keine obligatorische Pflicht zur Durchführung einer UVP nach § 3b UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 18.1 (Städtebauprojekt für sonstige bauliche Maßnahmen im Außenbereich; Grundfläche ≥ 10 ha)	☒
-----------	---	-------------------------------------

B. Merkmale und Wirkfaktoren des Bauvorhabens

B. 1	<u>Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</u> Zusätzliche Erläuterungen ggf. in C 2	Umfang/ Größe
	☒ Städtebauprojekt für sonstige bauliche Maßnahmen im Außenbereich	
B 1.1	Größe des Baugebietes, Nettobauland	10,8 ha
B 1.2	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung / Grundfläche und Verkehrsflächen	6,0 ha
B 1.3	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten	nicht ermittelt

Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. unter C 2		nein	ja	geschätzter Umfang
B 1.4	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	☐	☒	laut Gutachten verträglich bis bedingt verträgl.
B 1.5	Zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm	☒	☐	
B 1.6	Zusätzliche Beeinträchtigungen durch Schadstoffimmissionen	☒	☐	
B 1.7	Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	☒	☐	
B 1.8	Visuelle Veränderungen	☐	☒	
B 1.9	Veränderungen des Grundwassers	☐	☒	
B 1.10	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	☒	☐	
B 1.11	Klimatische Veränderungen	☒	☐	
B 1.12	Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (auch in der Bauphase), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können -Unfallrisiken -Erschütterungen -Abwasser / Oberflächenwasser -Abfall (z. B. belastete Böden / Altlasten) -Rohstoffbedarf -besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden) -Abwicklung des Baubetriebs -andere und zwar:	☒	☐ und zwar: ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	

B 1.13	Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter B 1.1 bis B 1.12 beschriebenen Wirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können. Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist (z. B. bei sog. Bagatellfällen). Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die Amtsverwaltung kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde. Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 weiterzuführen. <u>Erläuterung:</u> <i>Das erhöhte Verkehrsaufkommen wird laut Gutachten für die Anwohner der Schulstraße deutlich wahrnehmbar.</i> <i>Im Plangebiet sind im Wesentlichen der Boden- und Wasserhaushalt von der Baumaßnahme betroffen. Darüber hinaus wird das Landschaftsbild durch das neue Baugebiet eine Veränderung erfahren. Mit der Ausdehnung der Siedlungsfläche verschiebt sich der Ortsrand deutlich in die freie Landschaft hinein.</i> <i>Da somit die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen des Vorhabens in erster Linie von der Empfindlichkeit der betroffenen Lebensräume und Funktionen abhängt, muss die Vorprüfung weitergeführt werden.</i> Begründung, warum aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens ggf. keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können: --
	Erläuterungen zu 1

B 2	Standortbezogene Kriterien des Vorhabens Sind Nutzungskriterien betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können ? Wenn ja, unter C 3 erläutern.	nein X	ja	Art, Umfang, Größe
B 2.1	Nutzungskriterien/besondere Empfindlichkeiten			
B 2.1.1	Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm und der Flächennutzungsplanung ?	☐	☒	
B 2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte?	☐	☒	
B 2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	☒	☐	
B 2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung/ den Fremdenverkehr ?	☒	☐	
B 2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien ?	☒	☐	
B 2.1.6	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besond. Standorteigenschaften, kultur-/ naturhistorische Bedeutg., Hochmoore, alte Waldstandorte)	☐	☒	Vermoorte Senken am Südrand des Plangebietes
B 2.1.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei ?	☒	☐	
B 2.1.8	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder historisch, kulturell, archäologisch bedeutende Landschaften?	☐	☒	alte Eichenallee
B 2.1.9	Betroffenheit von für das Landschaftsbild bedeutenden Landschaften oder Landschaftsteilen?	☐	☒	alte Eichenallee
B 2.1.10	Existieren außergewöhnliche klimatische Bedingungen (z. B. Nebel, Inversionswetterlage, extreme Windverhältnisse)?	☒	☐	
B 2.1.11	Sind Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere betroffen?	☐	☒	alte Eichenallee, Kleingewässer am Südrand
B 2.1.12	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien und zwar:	☒	☐	

B 2.2	Qualitätskriterien Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen deutsche oder EU-weit festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind? Als Anhang zu diesem Prüfkatalog befindet sich eine Aufstellung der derzeit festgesetzten Qualitätsnormen (vgl. Anhang D). Wenn ja, Erläuterung unter C 4.	nein ☒	ja ☐	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
B 2.3	Schutzkriterien Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, ist der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit unter C 5 darzulegen. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG erforderlich ist.	nein ☒	ja ☐	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
B 2.3.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	☒	☐	
B 2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	☒	☐	
B 2.3.3	Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	☒	☐	
B 2.3.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	☒	☐	
B 2.3.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	☒	☐	
B 2.3.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	☒	☐	
B 2.3.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	☒	☐	
B 2.3.8	geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	☒	☐	
B 2.3.9	besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	☐	☒	Kleingewässer
B2.3.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gemäß Naturschutzgesetz des Landes	☐	☒	Landschaftsbestimmende Eichenallee
B2.3.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG (sofern bekannt)	☒	☐	
B2.3.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 19 WHG	☒	☐	
B2.3.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß Landeswasserrecht	☒	☐	
B2.3.14	Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	☒	☐	
B2.3.15	Schutzwald gemäß § 12 Bundeswaldgesetz	☒	☐	

B 3	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt B 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.	Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen						
		grenzüberschreitend	hohe Häufigkeit	lange Dauer	hohe Wahrscheinlichkeit	große Schwere/Komplexität	geringe Wiederherstellbarkeit	hohes Ausmaß
B 3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen	☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐
B 3.2	Tiere	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B 3.3	Pflanzen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B 3.4	Boden	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐
B 3.5	Wasser	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B 3.6	Luft	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B 3.7	Klima	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B 3.8	Landschaft	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B 3.9	Kulturgüter	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B 3.10	Sachgüter	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

B 4	<u>Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens</u> Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht. Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann von der Amtsverwaltung vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde. <u>Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens und zum Fazit, warum aus Sicht der Amtsverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:</u> <i>Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Landschaft sind dann nicht zu erwarten, wenn die näher im Grünordnungsplan erläuterten Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen und zur Verminderung der nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens vollständig umgesetzt werden.</i> <i>Begründung:</i> <i>Das geplante Baugebiet beansprucht hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, sodass in diesen Bereichen im Wesentlichen der Boden- und Wasserhaushalt von der Baumaßnahme betroffen ist. Maßnahmen wie die Befestigung der Stell- und Lagerplätze auf den Privatgrundstücken mit luft- und wasserdurchlässigen Materialien tragen zur Minimierung dieser Eingriffe bei.</i> <i>Die naturnahen Biotope des Plangebiets werden erhalten. Entwicklungsmaßnahmen in Form von v. a. Pufferflächen führen zu einer langfristigen Sicherung der alten Eichenallee und des geschützten Kleingewässers am südlichen Gebietsrand.</i> <i>Von der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 15 sind laut Verkehrsgutachten u. a. die Anwohner der Schulstraße und die dort befindliche Grundschule betroffen. Die Verkehrssituation wird dort dennoch als verträglich bis bedingt verträglich bewertet.</i> <i>Das Landschaftsbild verändert sich durch die Ausdehnung der Siedlung über den alten Ortsrand hinaus. Durch den von Knicks umrahmten neuen Grüngürtel – in Verbindung mit der von Grünflächen begrenzten ortsprägenden Eichenallee – wird jedoch eine landschaftstypische Form der Einbindung in die Kulturlandschaft gefunden. Vollständig abschirmen lässt sich das neue Baugebiet dennoch nicht.</i>	nein	ja (UVP-Pflicht)
		☒	☐